

# 1. Änderungssatzung

## zur Satzung der Stadt Frankenberg/Sa. über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)

vom 01.01.2013

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 2 und § 7, Absatz 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. in seiner Sitzung am ..... folgende 1. Änderungssatzung zur Erhebung der Vergnügungssteuer beschlossen:

### § 1 Änderung

1. Der § 8 wird wie folgt neu gefasst:

Der Steuersatz beträgt

1. in den Fällen des § 2, Abs. 1 Ziffer 2 je angefangenen Kalendermonat und Spielgerät

a) in Gaststätten und sonstigen Aufstellungsorten 25,00 Euro,

b) in Spielstätten oder ähnlichen Unternehmungen  
im Sinne des § 33i Gewerbeordnung 25,00 Euro,

2. in den Fällen des § 2 Abs. 1 Ziffer 1 12 v.H. der Bemessungsgrundlage.

### § 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Frankenberg/Sa. den, .....

.....  
Bürgermeister